

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

bearbeitet von: Katerina Schumacher

Telefon: 0385 / 588-7400

AZ: VII-350-GSANG-2014/104-031

E-Mail: K.Schumacher@bm.mv-
regierung.de

Schwerin, 14.03.2020

Informationen

**an die Träger aus Kunst und Kultur
sowie der politischen Bildung,
Gedenkstättenarbeit und Demokratiestärkung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbreitung des Covid-19 (Corona) stellt uns alle vor enorme Herausforderungen. Die Landesregierung hat drastische Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Weitere werden voraussichtlich folgen. Ich weiß, dass diese Situation auch und gerade für Sie, die das kulturelle und gesellschaftliche Leben aktiv mitgestalten, sehr schwierig ist. Und doch sind die ergriffenen Maßnahmen unbedingt notwendig, denn wir müssen die Infektionsketten unterbrechen und die sozialen Kontakte auf das notwendige Minimum herunterfahren. Nur so können wir Leben retten.

Ich möchte Sie über die Empfehlungen und Handlungsanweisungen der Landesregierung und der kommunalen Ebene und deren Umsetzung in Ihrem Bereich informieren. Anbei erhalten Sie außerdem Informationen zu den aktuell geltenden Planungen und möglichen Vorsorgemaßnahmen. Zugleich lade ich Sie aber auch ein, sich mit Fragen unmittelbar an die für Sie zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Haus zu wenden. Wir werden sicher nicht ad hoc auf sämtliche Problemlagen und Fragen eine Antwort wissen, werden diese aber sammeln und die Antworten auch diesem Kreis regelmäßig zur Verfügung stellen.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Seien Sie versichert, dass wir Ihre Sorgen und Belange sehr ernst nehmen und Sie mit allen Kräften unterstützen möchten.

1. Schließungen

Mit einer Allgemeinverfügung hat das Land bereits Veranstaltungen ab einer zu erwartenden Teilnehmerzahl von 50 Personen untersagt. Dabei zählen nicht nur die Besucher, sondern auch das anwesende Personal. Auch mit Blick auf die deutliche Empfehlung der Bundesregierung, soziale Kontakte möglichst zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, soweit nicht sowieso inzwischen geschehen, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden vor Ort alle öffentlichen Veranstaltungen abzusagen und Veranstaltungsorte für den Publikumsverkehr zu schließen.

Unabhängig von der Frage einer behördlichen Anordnung sollte sich jede Einrichtung in der Verantwortung sehen, sich tagesaktuell über die Entwicklungen zu informieren und auf dieser Grundlage verantwortungsvoll zu agieren. Die Entwicklungen der vergangenen Tage zeigen, dass Sie dieser Verantwortung bereits nachkommen. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken.

Uns eint das Ziel, dass wir die Gefahr „kultureller Leerstellen“ angesichts der Situation unbedingt minimieren müssen. Deshalb begrüße ich alle Anstrengungen, andere Formen für kulturelle Angebote zu entwickeln. Wenn Sie Ideen und Initiativen haben, wie z.B. durch digitale Angebote oder Streaming die kulturelle Teilhabe und Beratungsangebote wenigstens teilweise erhalten werden können, unterstützen wir Sie dabei nach Möglichkeit gern.

2. Wirtschaftliche Risiken

Mir ist sehr bewusst, dass die aktuelle Situation Sie vor erhebliche Herausforderungen stellt und für viele von Ihnen existentielle Sorgen auslöst. Sichere Planungen sind unmöglich. Derzeit können wir noch keine konkreten Aussagen zu möglichen Notfallfonds oder Liquiditätshilfen treffen, suchen aber bereits mit den zuständigen Stellen und in Abstimmung mit dem Bund intensiv nach Möglichkeiten, Belastungen in vertretbarem Rahmen zu halten. Auf der Kulturministerkonferenz am 13. März 2020 in Berlin habe ich gemeinsam mit meinen Kulturminister-Kolleginnen und -Kollegen auch öffentlich der Sorge Ausdruck verliehen, dass kleine Institutionen, freischaffende Künstlerinnen und Künstler in ihrer Existenz gefährdet, aber auch größere Institutionen von erheblichen wirtschaftlichen Einbußen bedroht sind. Wir haben vereinbart, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den wirtschaftlichen Schaden für

Kultureinrichtungen und Träger von Gedenkstätten, politischer Bildung und Demokratiestärkung abzufedern.

Landesintern suchen wir derzeit insbesondere zum Umgang mit Projektförderungen Lösungen. Zum weiteren Vorgehen in diesem Zusammenhang: Wie lange die jetzt ergriffenen Maßnahmen andauern werden, ist noch unklar. Wir weisen ausdrücklich auf die gemäß der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung ohnehin bestehenden Mitteilungspflichten hin. Hierfür reicht zunächst eine formlose schriftliche Information an die Fördermittelgeber, in der die geplante Änderung angezeigt und begründet wird. Bitte erwägen Sie sehr gründlich, welche finanziellen Verpflichtungen Sie etwa durch Vertragsabschlüsse oder das Auslösen von Aufträgen eingehen. Hier gilt die Schadensminderungspflicht, nach der nicht zwingend notwendige Ausgaben zu unterlassen sind.

3. Pandemiepläne

Das neue Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Besonnen zu handeln ist gerade jetzt das Gebot der Stunde. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Schulen mit einem Schreiben über den Infektionsschutz informiert. Auch die Hochschulen haben wichtige Informationen zum Infektionsschutz erhalten. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit bietet auf seiner Internetseite wichtige Informationen zum Coronavirus, Links auf Verhaltensregeln und Hinweise, wie im Verdachtsfall zu verfahren ist. Das Robert Koch-Institut erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage in Deutschland und schätzt das Risiko für die Bevölkerung ein.

Die Schließungen betreffen zunächst nur Ihr Publikum. Zur Dämpfungsstrategie gehören aber auch die Vermeidung von Pendlerverkehr, die Minimierung von Direktkontakten beispielsweise in großen Sitzungen sowie weitreichende Quarantänemaßnahmen für mögliche Kontaktpersonen. Von diesen Maßnahmen kann jede Einrichtung überraschend und in großem personellen Umfang getroffen werden.

Daher sind prinzipiell alle Institutionen gehalten, eigene Pandemiepläne aufzustellen oder zu aktualisieren. Je nach Größe und Aufgabe der Einrichtung empfiehlt sich dazu die Einrichtung eines „Pandemiestabs“, der die Informationspolitik gegenüber Beschäftigten und Gästen, die Kommunikation mit Behörden sowie die betrieblichen und personellen Planungen übernimmt.

Ein Pandemieplan zielt dabei vor allem auf zwei Ebenen:

- a.) Die Regelung und Sicherstellung von Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln innerhalb des Betriebs. Hygieneempfehlungen müssen klar kommuniziert und befolgt werden, Reiseverhalten geklärt und ggf. nötige Beschaffungen getätigt werden.
- b.) Die Vorbereitung des Umgangs mit tatsächlichen Infektions- oder Quarantänefällen. Das bedeutet v.a. Personalausfälle in der Einrichtung in größerem Ausmaß vor auszuplanen, Informationsketten zu sichern und durch Priorisierungen der Aufgaben eine Funktionsfähigkeit der Institution aufrechtzuerhalten.

Möglichkeiten des Home-Office sollten in den Bereichen, wo sie möglich sind, genutzt bzw. ausgeweitet werden.

Bei allen Maßnahmen zum Schutz vor einer Epidemie gilt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Sicher ist, dass die Zahl der Infizierten in Deutschland noch deutlich steigen wird und der Höhepunkt der Ausbreitung noch nicht erreicht ist. Die Gesundheit Ihrer Beschäftigten sowie Besucherinnen und Besucher hat oberste Priorität. In Kunst- und Kultureinrichtungen ist die zweite Priorität ebenfalls klar: der Schutz und der Erhalt der Kunst und der künstlerischen Werte.

Deshalb gilt es, sorgfältig und sparsam mit allen personellen und materiellen Ressourcen umzugehen. Jeder Pandemieplan hat als Ziel die geordnete Rückkehr zur Normalität.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Ihnen regelmäßig aktuelle Informationen zukommen zu lassen. Sie können sich über die Internetseite des Bildungsministeriums (www.bm.mv-regierung.de), der Landeszentrale für politische Bildung (www.lpb-mv.de) und www.beratungsnetzwerk-mv.de) und das Kulturportal (www.kultur-mv.de) weiter informieren.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Martin